

## Vorschläge zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Humanitären Hilfe in Österreich für die XXVI. Gesetzgebungsperiode

### Österreichs globale Verantwortung:

- Entwicklungs- und Außenpolitik orientieren sich an der 2030 Agenda und der Umsetzung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs), um Lebensperspektiven für alle Menschen, einschließlich zukünftiger Generationen, zu ermöglichen
- Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit werden als oberste Leitlinien anerkannt

### 1. Erhöhung der Budgetmittel und budgetäre Verankerung

- ein verbindlicher Stufenplan zur Erhöhung der Mittel für EZA und Humanitäre Hilfe zur Erreichung des international vereinbarten Ziels, 0,7% des BNE wird bis Ende 2018 erstellt
- substantielle Erhöhung der Mittel für EZA und Verankerung im Bundesfinanzrahmengesetz
- sofortige Erhöhung des Auslandskatastrophenfonds (AKF) für Humanitäre Hilfe auf 60 Mio. jährlich
- zur besseren Planbarkeit wird ein fixer Teil der Mittel des AKF für akute Krisen und ein fixer Teil für langanhaltende Krisen gewidmet
- Mittel für Humanitäre Hilfe sollen im Laufe der Legislaturperiode das Niveau skandinavischer Vorreiter-Staaten (Schweden, Dänemark) erreichen
- zur Förderung des Verständnisses für globale Zusammenhänge und um die SDGs bekannter zu machen wird mindestens 3% der ODA der entwicklungspolitischen Bildungs-, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich gewidmet
- die Mittel für Klimaschutz und Anpassung für Entwicklungsländer werden kontinuierlich erhöht, die dafür verwendeten öffentlichen Mittel sollen zusätzlich zu den ODA-Mitteln zu Verfügung gestellt werden

### 2. Effizienter Einsatz von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zur Armutsbekämpfung

- mindestens ein Drittel der Mittel (ODA) wird für die ärmsten Länder (LDCs – Least Developed Countries) aufgewendet<sup>1</sup>
- um Österreichs Engagement in der Welt sichtbarer zu machen, wird die bilaterale, gestaltbare Entwicklungszusammenarbeit in den Schwerpunktländern der OEZA unter Einsatz der Expertise österreichischer Organisationen und NGOs wesentlich ausgebaut<sup>2</sup>
- Österreich orientiert sich an den Partnerländern im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft und Transparenz sowie an barrierefreier und inklusiver Gestaltung von Programmen

---

<sup>1</sup> Österreichs Anteil der bilateralen ODA, der in LDCs ging, fiel laut OECD Statistik im Jahr 2015 auf 5,6%, vorläufige Zahlen für 2016 zeigen einen weiteren Rückgang auf ca. 2% an. Der Durchschnitt der DAC Länder beträgt 24,3% .<http://www.oecd.org/dac/peer-reviews/Mid-Term-Review-Austria-2017.pdf>

<sup>2</sup> Die OECD weist den Anteil 2015 der operationellen bilateralen Hilfe Österreichs in seinen Schwerpunktländern mit 8,7% aus. Der Durchschnitt der DAC Länder beträgt 48,8%. <http://www.oecd.org/dac/peer-reviews/Mid-Term-Review-Austria-2017.pdf>

- Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen werden nicht an migrationspolitische Bedingungen geknüpft
- staatliche Gelder für EZA und Humanitäre Hilfe werden entsprechend dem EZA-Gesetz , mit den bewährten PartnerInnen der Österreichischen EZA zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung eingesetzt, beruhend auf dem menschenrechtsbasierten Ansatz

### **3. Rasche Umsetzung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung in Österreich**

- zur raschen Umsetzung der 2030 Agenda wird eine Umsetzungsstrategie für Österreich erarbeitet, in der konkrete Ziele und Maßnahmen in allen Politikbereichen dargelegt werden
- zur koordinierten Umsetzung wird ein Regierungskordinator eingesetzt, der die Umsetzung abstimmt
- ein Stakeholder-Beirat unter Einbindung der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor wird etabliert, der die Planung und das Monitoring der Umsetzung begleitet
- in regelmäßigen Berichten wird die Bundesregierung dem Parlament und der Öffentlichkeit über die Fortschritte bei der Umsetzung der 2030 Agenda und der SDGs sowie über geplante neue Maßnahmen berichten

### **4. Sicherstellung einer kohärenten Politik und effizienter Strukturen für die Gestaltung einer globalen Politik**

- ein geeignetes Schnittstellenmanagement wird eingerichtet, um sicherzustellen, dass Maßnahmen der außenpolitisch relevanten Politikbereiche, vor allem in der Wirtschafts-, Handels-, Finanz-, Landwirtschafts-, Migrations-, Sozial-, Klima- und Umweltpolitik, die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe unterstützen (auf nationaler und europäischer Ebene)